



**Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg:**  
**Einbeziehungssatzung (Innenbereichssatzung) „Ganterstattweg“;**  
**Verfahren nach §13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)**

Der von der Gemeindeverwaltung Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg gefertigte Entwurf für die Aufhebung der Einbeziehungssatzung „Ganterstattweg“ mit Begründung, in der Fassung vom 12.12.2023 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **21.12.2023 – 30.01.2024** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Es wird bei der Aufhebung der Einbeziehungssatzung das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewandt. Auf eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß §2a Nr.2 BauGB, sowie der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs.1 BauGB kann daher verzichtet werden.

Folgende, wesentliche umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

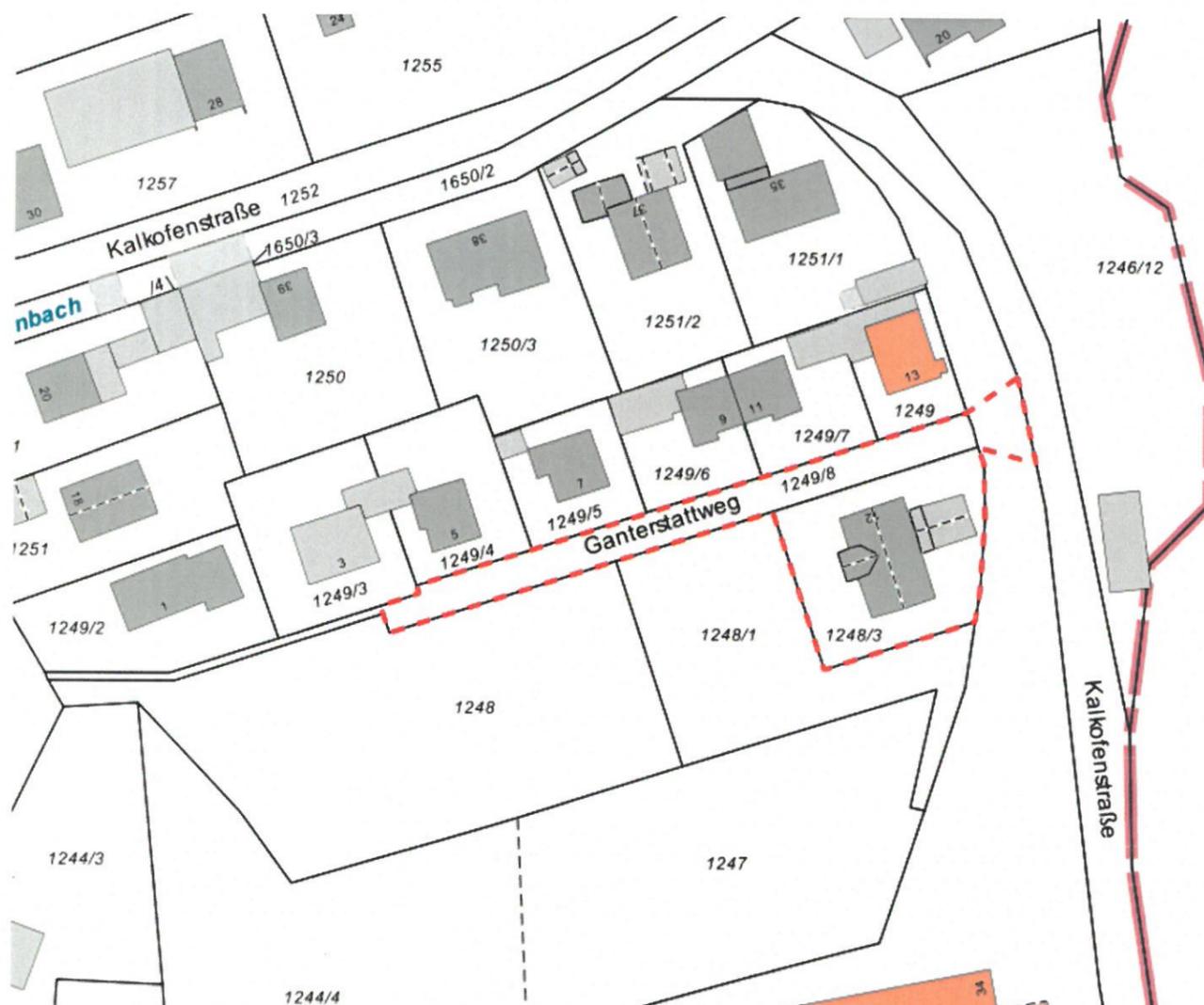
- Begründung zur Einbeziehungssatzung „Ganterstattweg“ von der Gemeindeverwaltung Wackersberg, vom 12.12.2023, bzgl. des Anlasses der Aufhebung und der Wahl des beschleunigten Verfahren gemäß §13 BauGB.

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse [www.wackersberg.de](http://www.wackersberg.de) veröffentlicht.

**Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt werden.

**Geltungsbereich:**



Ausgehängt am: 12.12.23 Schäfers

Abgenommen am: \_\_\_\_\_